

## Informationsblatt **Supervision**

### **Situierung**

Die (Ausbildungs)Supervision wird nach der Modulbeschreibung wahlweise dem Modul 4 und/oder Modul 5 zugeordnet. Bei der Gleichwertigkeitsbeurteilung wird sie in beiden Modulen überprüft.

### **Rahmenbedingungen**

- Kleingruppen von 5–7 Teilnehmenden
- 16 Stunden (Nettopräsenzzeit)
- Regelmässige Verteilung auf mind. 5 Sitzungen: Die Supervisionssitzungen können auch noch nach Modulende stattfinden, das gibt mehr Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen.
- 80 % Anwesenheit. Es ist höchstens eine Absenz zulässig, übrige Abwesenheiten sind in individuellen Supervisions-Sitzungen nachzuholen.
- Die Supervision gilt als erfüllt, wenn der/die Teilnehmer/in mindestens eine Situation als Supervisand/in bearbeitet und in den Supervisionsprozessen der andern Teilnehmenden aktiv mitgearbeitet hat.

### **Qualifikation der Supervisor/innen**

- Der/die Supervisor/in verfügt über eine Ausbildung in Supervision (Stufe BSO oder analog) und ist in der Lage, Ausbildungssupervision kompetent durchzuführen, dazu gehört in der Regel eigene Erfahrung im Feld der Erwachsenenbildung.
- Der/die Supervisor/in gehört nicht dem Kursleitungsteam an.
- Der/die Supervisor/in untersteht dem Berufsgeheimnis und hat keine beurteilende Funktion gegenüber den Teilnehmenden.

### **Im Rahmen der GWB**

Kandidat/innen, die keine relevante Gruppensupervisionserfahrung nachweisen können, haben die Möglichkeit, diese bei einer anerkannten AdA-Institution nachzuholen.

### **Ziele und Inhalte**

Die Supervision dient zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten im Arbeitsfeld der Ausbilderin/des Ausbilders mit dem Ziel, ihre/seine Professionalität, Handlungskompetenz, Autonomie und Selbstsicherheit zu erhöhen.

Die Supervision dient zur Entwicklung von differenzierter Wahrnehmung und damit der Fähigkeit, sich in Situationen und in die daran beteiligten Personen einzufühlen.

Sie bezieht sich auf konkrete Lehr-, Beratungs- und Gesprächssituationen; Beziehungen zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden; Beziehung zwischen Ausbilder/in und vorgesetzten Stellen in der beruflichen Praxis (z. B. Aufsichtskommission, Ausbildungsleitung, Auftraggeber/in).

Der Supervisionsprozess wird innerhalb der Supervisionsgruppe evaluiert.